

Vereinbarung einer Reitpartnerschaft

Zwischen

Reitclub Speyer e.V., Ludwigshof, 67346 Speyer (nachfolgend „RCS“ genannt)

und

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

(nachfolgend „Reitbeteiligung“ genannt)

Der Vertragspartner erhält eine Reitbeteiligung an dem Schulpferd

_____ .

Die Beteiligung enthält folgende Rechte und Pflichten:

1. Aus versicherungstechnischen Gründen ist beim Reiten immer eine Reitkappe zu tragen.
2. Das Pferd soll zweimal wöchentlich (einmal am Wochenende, einmal unter der Woche), davon mindestens einmal wöchentlich in einer Reitstunde bei einem Reitlehrer des Vereins, geritten werden. Eine wöchentliche Reitstunde ist bereits im Monatspreis enthalten. Ausritte in das Gelände bedürfen der Genehmigung des Reitlehrers oder des 2. Vorsitzenden des RCS. Grundsätzlich sollte die Beteiligung im Besitz des Basispasses sein. Geländeritte dürfen nicht länger als 3 Stunden dauern. Es müssen mindestens zwei Reiter gemeinsam ausreiten, wovon ein Reiter Erfahrung im Gelände haben muss. Es sind nur die Wege zu benutzen. Das Bereiten der mit Gras eingesäten Uferflächen am See ist untersagt. Das Reiten auf den Rheinhauptdeichen ist verboten und wird seitens des Wasserwirtschaftsamts geahndet.
3. Das Sattelzeug wird vom RCS zur Verfügung gestellt. Die Reitbeteiligungen sind verpflichtet, das Sattel- und Zaumzeug pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Es ist eine monatliche Grundreinigung und Pflege vorzunehmen, die bei mehreren Reitbeteiligungen abwechselnd erfolgt. Hat die Reitbeteiligung vorsätzlich oder fahrlässig Teile des Sattel- oder Zaumzeugs beschädigt, so ist sie zum Ersatz verpflichtet. Die Reitbeteiligung ist außerdem verpflichtet, beim Wochenendstall- und Koppel-/Paddockdienst der Schulpferde zu helfen (Termine s. Aushang „Schwarzes Brett“, Pflichten s. Anlage)
4. Die Reitbeteiligung kostet monatlich € 90,-. Dieser Betrag wird am Monatsanfang per Lastschrift vom RCS eingezogen. Die Einzugsermächtigung ist durch separates Formular zu erteilen.

5. Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung der Frist sofort seitens des RCS gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
- a. Nichtzahlung des Monatsbeitrags
 - b. Schaden am Pferd aufgrund fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens
 - c. Grobe oder wiederholte Verletzung von Pflichten
6. Die Beteiligung ist verpflichtet, die Hallen- und Stallordnung anzuerkennen und sich bei allgemeinen Arbeiten im Stall zu beteiligen.
7. Eine wöchentliche Reitstunde ist im Monatsbeitrag enthalten. Für weitere Reitstunden gelten die Konditionen der Privatpferdereiter.

Speyer, den _____
Reitclub Speyer e.V.
Ludwigshof
67346 Speyer

Vertreter des Vereins

Beteiligung/gesetzl. Vertreter

Anlage